

Bekanntmachung

Umstufung öffentlicher beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 19 Geh- und Radweg in Percha zur Ortsstraße Nr. 57

Bezeichnung:	Percha
Straßenart:	Ortsstraße
Flurnummer, Gemarkung:	1011/1, Gemarkung Feldkirchen
Anfangspunkt:	Einmündung Kr RO 2 bei Fl.Nr. 944
Endpunkt:	Einmündung Kr RO 2 bei Fl.Nr. 857/1
Länge:	Umstufung: 95 m, Bestand: 131 m, gesamt neu: 226 m
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Widmungsbeschränkungen:	keine

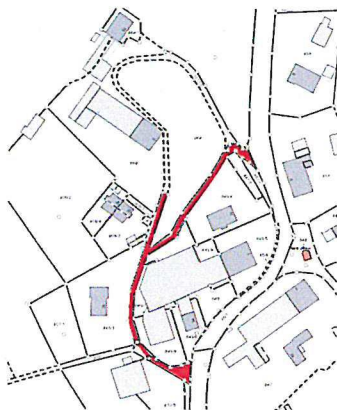
Die oben bezeichnete Straße wird gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße Nr. 57 der Gemarkung Feldkirchen gewidmet.

Wirksamwerden der Verfügung:

Die Umstufung wird nach Art. 7 Abs. 4 BayStrWG zum 01.08.2026 wirksam.

Gründe für die Widmung: Bauausschussbeschluss vom 21.05.2026

Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen-Westerham, 83620 Feldkirchen, Ollinger Str. 10, Zimmer 0.16, vormittags eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht**
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Johannes Zistl
Erster Bürgermeister